

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/018	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	787.5
Sitzungstermin:	24.02.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Neuverpachtung der Jagdpachtflächen zum 01. April 2026
- Vergabe der Jagdpachtflächen der Jagdbögen 1 - 4
- Anpassung Jagdangliederungsvertrag Eigenjagdbezirk
Hofgut Mauren**

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuverpachtung der Jagdpachtflächen der Jagdbögen 1 - 4 zum 01. April 2026 erfolgt ohne öffentliche Ausschreibung an die bisherigen Jagdpächter.
2. Die Jagdpachtpreise werden für die Jagdbögen 1 - 4 und den Jagdangliederungsvertrag Hofgut Mauren für Waldfläche mit 16,00 €/ha und für Feldfläche mit 0 €/ha festgesetzt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Jagdangliederungsvertrag des Eigenjagdbezirks Hofgut Mauren entsprechend der Anlage 5 anzupassen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, für die Zeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2035 die Jagdbögen zu den Bedingungen entsprechend den beigefügten Entwürfen der Jagdpachtverträge über den Jagdbogen 1, Jagdbogen 2 mit Angliederungsvertrag, Jagdbogen 3 und Jagdbogen 4 (Anlagen 1-4) an die bisherigen Jagdpächter wie folgt zu verpachten:
 - **Jagdbogen 1 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Ulli Schmidt
 - **Jagdbogen 2 Eigenjagdbezirk der Gemeinde Ehningen mit angegliederten Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Claus Kissel
 - **Jagdbogen 3 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Harald Damm

- **Jagdbogen 4 der Gemeinde Ehningen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ehningen an:**

Herrn
Marc Lachenmann

Erläuterungen:

1. Einleitung

Die Jagdpachtflächen sind zum 01. April 2026 neu zu verpachten.
Über die Verpachtung der Jagdpachtflächen soll in öffentlicher Sitzung beraten und Beschluss gefasst werden.

2. Sachverhalt

2.1 Neuverpachtung

Die Pachtzeit der Jagdpachtverträge der Jagdbögen 1 – 4 endet am 31.03.2026. Daher ist festzulegen, wie bezüglich der Verpachtung des Eigenjagdbezirks der Gemeinde Ehningen und der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Ehningen vorzugehen ist.

Der Jagdangliederungsvertrag mit den Eigentümern des Hofguts Mauren wurde für unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Eine Neuverpachtung ist daher nicht erforderlich. Es soll lediglich eine Teiländerung bezüglich des Jagdpachtpreises entsprechend der Jagdbögen 1 – 4 vorgenommen werden

In der Satzung der Jagdgenossenschaft Ehningen, die von der Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.10.1998 beschlossen wurde, ist in § 12 vorgesehen, dass die Jagdverpachtung durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet wird. Eine Ausschreibung ist nicht vorgeschrieben.

In einem gemeinsamen Gespräch am 17.07.2025 mit den bisherigen Jagdpächtern und der Gemeindeverwaltung haben alle Jagdpächter ihr Interesse bekundet die Jagdpacht fortzusetzen. Es wurde der Wunsch geäußert an den Jagdpächtern mit je einem Einzelpächter festzuhalten. Hintergrund ist, dass es einen Verantwortlichen gegenüber der Gemeinde gibt, was sich bisher bewährt hat. Generell sind alle Jagdpächter bereit für weitere 9 Jahre die Verantwortung für die Ehninger Jagden, unter annehmbaren Rahmenbedingungen, wieder zu übernehmen. Alle Jagdpächter sind Ehninger und bejagen die fünf Reviere mit 21 Jägern, davon sind 18 ortsansässig mit Erst/Zweiwohnsitz in Ehningen.

2.2 Pachtverträge

Die Bedingungen der bestehenden Jagdpachtverträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetzes und sollen im Wesentlichen beibehalten werden.

2.3 Zielvereinbarungen

Gemäß dem Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz müssen die Kommunen Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern zur Rehwild- und Schwarzwildbejagung treffen. Diese Zielvereinbarungen sind Bestandteil des Jagdpachtvertrages.

2.4 Pachtdauer

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz ist eine Pachtdauer zwischen 6 und 12 Jahren möglich. Bisher betrug die Pachtdauer 9 Jahre. Alle Jagdpächter wünschen sich unverändert eine Laufzeit der Verträge von 9 Jahren. Diese Laufzeit gibt Planungssicherheit, welche Investitionen in das Revier ermöglicht.

2.5 Jagdbögen

In Gesprächen mit den Jagdpächtern wurde einvernehmlich der Wunsch geäußert, die Einteilung der Jagdbezirke unverändert beizubehalten.

2.6 Jagdpachtpreis

Bei der letztmaligen Verpachtung zum 01.04. 2017 war an den bisherigen Preisen festgehalten worden und auf eine Erhöhung oder Ermäßigung verzichtet worden.

Die Höhe der Pachtpreise wird inzwischen von den Jagdpächtern als nicht mehr angemessen angesehen. Für das jagdlich problembehaftete Feld wird kein Gegenwert gesehen, demzufolge wurde von allen Jagdpächtern ein Pachtpreis von 0 €/ha vorgeschlagen.

Für den Wald hatten die Reviere mit höherem Schwarzwildvorkommen einen höheren Preis, der durch Wildbret-Erlös kompensiert wurde, akzeptiert. Dies ist seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall. In Ehningen sind die Strecken generell auch bei Rehen rückläufig. Auf Vorschlag der Jagdpächter sollte die Waldfläche daher für alle Jagden einheitlich mit 16 €/ha bepreist werden.

Darüber hinaus soll, auf Wunsch der Jagdpächter, möglichen Einschränkungen der Jagd, wie Waldkindergarten, Windräder, Rinderweiden, Randflächen mit Radwegen usw. in der Bemessung des Pachtpreises Rechnung getragen werden. Hier ist meist keine Jagdausübung mehr möglich.

Des Weiteren laufe seit 5-7 Jahren die Brennholzaufarbeitung nicht mehr reibungslos, verbunden mit Beeinträchtigungen der Jagd. Es wird rund um das Jahr Holz gemacht, im Wald sind viele Fahrzeuge unterwegs, Holz lagert teilweise sehr lange. Die Holzvorräte sind oft auch nicht direkt am Weg, so dass massive Betretungen und Befahrungen der Waldfläche die Folge sind.

Die Jagdpachtpreise sollen für alle Jagdbögen und den Jagdangliederungsvertrag des Eigenjagdbezirks Hofgut Mauren gleichermaßen angepasst werden.

In Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie, wird seitens des betroffenen Jagdpächters des Jagdbogens 2, gegebenenfalls eine weitere Beeinträchtigung während der Bauphase der Windräder befürchtet. Hier wird eine Anpassungsklausel im Pachtvertrag gewünscht.

2.7 Jagdangliederungsvertrag des Eigenjagdbezirks Hofgut Mauren

Der Jagdangliederungsvertrag mit den Eigentümern des Hofguts Mauren, wurde für unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Eine Neuverpachtung ist nicht erforderlich. Es erfolgt lediglich die Anpassung der Angliederungsentschädigung entsprechend der Anlage 5.

Aufgestellt:
Ehningen, 16.02.2026



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

- Anlagen:**
1. Jagdpachtvertragsentwurf Schmidt Jagedbogen 1
 2. Jagdpachtvertragsentwurf Kissel Jagedbogen 2
 3. Jagdpachtvertragsentwurf Damm Jagedbogen 3
 4. Jagdpachtvertragsentwurf Lachenmann Jagedbogen 4
 5. Jagdangliederungsvertrag Hofgut Mauren 5, Anpassungsklausel § 2
Entschädigungsbetrag
 6. Lageplan, Übersicht, Jagdbezirk
 7. Befriedete Flächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf
 8. Jagdpachtpreisspiegel Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.
 9. Umfragen - Umliegender Gemeinden